

# Bewerbungs- und Vertragsbedingungen

(Stand: 01.04.2019)

## 1. Bewerbungsbedingungen

- 1.1 Ausschreibende Stelle ist RAL gemeinnützige GmbH, Fränkische Str. 7, 53229 Bonn. Das Verfahren erfolgt analog der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeverordnung - UVGO). Diese Bestimmungen werden nicht Vertragsbestandteil. Zusätzliche sachdienliche Auskünfte erteilt die ausschreibende Stelle.

Ansprechpartner ist:

Herr Wolfgang Lang  
Leiter Kommunikation  
RAL gemeinnützige GmbH  
Fränkische Straße 7  
53229 Bonn  
Tel: 0228-68895-0  
Mail: [wolfgang.lang@ral.de](mailto:wolfgang.lang@ral.de)

Werden einem Bewerber wichtige Aufklärungen über die geforderte Leistung oder die Grundlagen seiner Preisermittlung gegeben, werden diese den anderen Bewerbern ebenfalls mitgeteilt.

- 1.2 Das Angebot ist zu richten an:

Herrn Wolfgang Lang  
Leitung Kommunikation  
RAL gemeinnützige GmbH  
Fränkische Straße 7  
53229 Bonn  
Mail: [wolfgang.lang@ral.de](mailto:wolfgang.lang@ral.de)

Es ist in doppeltem Umschlag zuzustellen. Der innere Umschlag, der die Angebotsunterlagen enthält, muss verschlossen und wie folgt beschriftet sein:

*Ausschreibung zum Vorhaben Öffentlichkeitsarbeit Blauer Engel  
Fachpressearbeit  
Nicht öffnen!*

RAL gemeinnützige GmbH würde es begrüßen, wenn für Angebote umweltfreundliches Recyclingpapier verwendet wird.

Alternativ kann das Angebot gerichtet werden per E-Mail an Herrn Wolfgang Lang unter der vorstehend angegebenen E-Mail-Adresse.

Bei Abgabe des Angebotes in elektronischer Textform nach § 126 b BGB muss aus der E-Mail der Name der abgebenden Person und ggf. des Unternehmens erkennbar sein.

Nebenangebote/Änderungsvorschläge sind zugelassen. Nebenangebote/Änderungsvorschläge müssen auf besonderer Anlage gemacht und als solche deutlich

gekennzeichnet werden. Die in den Nebenangeboten enthaltenen Leistungen sind eindeutig und erschöpfend zu beschreiben. Die Gleichwertigkeit des Nebenangebotes zur geforderten Leistung ist durch den Bieter nachzuweisen.

Im Übrigen muss das Angebot vollständig sein. Es muss die Preise und alle geforderten Angaben und Erklärungen enthalten. Die Möglichkeit zu einer Nachforderung von Unterlagen im Sinne von § 41 UVGO bleibt unberührt.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen, sind unzulässig. Das gilt insbesondere für eigene AGB des Auftragnehmers.

Angebote, die die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.

- 1.3 Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, können diese dem Angebot auf besonderer Anlage beigefügt werden. Zugelassene Nebenangebote müssen auf einer besonderen Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet werden. Nicht formgerecht eingereichte Nebenangebote können ausgeschlossen werden.
- 1.4 Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwenden, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.
- 1.5 Der Auftraggeber behält sich vor, das Angebot eines Skontos bei der Wertung nur dann zu berücksichtigen, wenn für das Skonto eine Frist von mindestens 14 Kalendertagen eingeräumt wird. Weiter darf die Skontofrist erst dann zu laufen beginnen, wenn die der Forderung zugrunde liegenden Unterlagen vollständig und prüffähig dem Auftraggeber vorliegen.
- 1.6 Für die Angebotserstellung wird keine Vergütung gewährt.
- 1.7 Entwürfe und Ausarbeitungen, sowie Muster und Proben, die bei der Prüfung der Angebote nicht verbraucht werden, gehen ohne Anspruch auf Verfügung in das Eigentum des Auftraggebers über, soweit in der Angebotsaufforderung nichts Gegenteiliges festgelegt ist oder der Bieter im Angebot bzw. innerhalb von einem Monat nach Ablauf der Bindefrist nicht ihre Rückgabe verlangt. Die Kosten der Rückgabe trägt der Bieter.
- 1.8 Die Angebotsfrist läuft ab am 23. April 2019.

Das Angebot muss bis zum Ablauf der Angebotsfrist bei RAL gemeinnützige GmbH eingegangen sein. Es kann bis zu diesem Zeitpunkt berichtigt, geändert oder zurückgenommen werden. Berichtigungen und Änderungen müssen in einem verschlossenen Umschlag zugestellt werden, soweit sie nicht per E-Mail erfolgen.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich zurückgezogen werden.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft ab am 30. Juni 2019.

Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Die Ausführungsfrist beläuft sich auf maximal 12 Monate.

- 1.9 Mit der Abgabe des Angebotes erkennt der Bieter die vorgenannten Fristen an.

2. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit RAL gemeinnützige GmbH ist in deutscher Sprache zu führen.

2.1 Das Angebot muss die Preise und die sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten und unterschrieben sein, soweit es nicht per E-Mail abgegeben wird. Die Preise sind in Euro anzugeben. Sämtliche zum Angebot gehörenden Anlagen sind eindeutig zu kennzeichnen. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei erkennbar sein. Das Leistungsangebot ist unter Angabe der entsprechenden Preise (Personal-, Sachkosten etc.) sowie der Höhe der Umsatzsteuer aufzuschlüsseln.

Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig.

2.2 Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben in den Angeboten jeweils Mitglieder zu benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen. Fehlt eine dieser Bezeichnungen im Angebot, so ist sie vor Zuschlagerteilung beizubringen.

Die Bevollmächtigung ist durch Vorlage entsprechender Vollmachten, die von sämtlichen übrigen Mitgliedern der Bietergemeinschaft unterschrieben sind, nachzuweisen.

2.3 Für folgende Arbeitspakete ist ein Angebot zu erstellen:

1. Themen- und Maßnahmenplanung für die Fachpressearbeit und Fachmedienkommunikation
2. Kontaktarbeit in Richtung Fachmedien, Ansprache von Journalisten und Redaktionen
3. Erstellung von Texten, insbesondere Presstexte (Grundlage können die Factsheets, das Kapitel Hintergrund sowie das Kapitel Anforderungen in den Vergabekriterien sowie weitere Hintergrundinformationen durch das Umweltbundesamt sein)
4. Erstellung von Presseverteiltern
5. Versand von Pressemitteilungen und ggf. Nachfassen
6. Evaluierung sowie Dokumentation

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Erklärung zur Zuverlässigkeit in Bezug auf das Nichtvorliegen der Voraussetzungen, die zum Ausschluss wegen Beschäftigung illegaler Arbeitskräfte führen und zur Zuverlässigkeit in Bezug auf die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung.
- Diese Erklärung ist auf dem beigefügten Vordruck ‚Eigenerklärung zur Eignung‘ abzugeben.
- Erklärung, dass der Bieter die Bewerbungsbedingungen und die Vertragsbedingungen anerkennt.
- Detaillierte Darstellung des Umsetzungskonzeptes/Lösungsweges.

- 2.4 Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen gemäß § 47 UVGO analog. Der Auftraggeber unterrichtet jeden Bewerber und jeden Bieter unverzüglich über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung oder die erfolgte Zuschlagserteilung. Gleiches gilt hinsichtlich der Aufhebung oder erneuten Einleitung eines Vergabeverfahrens einschließlich der Gründe hierfür. Der Auftraggeber unterrichtet auf Verlangen des Bewerbers oder Bieters unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Antrages die nicht berücksichtigten Bieter über die wesentlichen Gründe für die Ablehnung ihres Angebotes, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters, und die nicht berücksichtigten Bewerber über die wesentlichen Gründe ihrer Nichtberücksichtigung.
- 2.5 Angebotsunterlagen werden nur auf Wunsch unter Beifügung eines adressierten Freiumschlages zurückgegeben.
- 2.6 Von einer Wertung werden ausgeschlossen:
- Angebote, für deren Wertung wesentliche Preisangaben fehlen,
  - Angebote, die nicht unterschrieben sind oder bei Angebotsabgabe per Mail den Anbieter bzw. das Unternehmen des Anbieters nicht zweifelsfrei erkennen lassen,
  - Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Angaben nicht zweifelsfrei sind,
  - Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen vorgenommen worden sind,
  - Angebote, die verspätet eingegangen sind, es sei denn, dass der verspätete Eingang durch Umstände verursacht wurde, die nicht vom Bieter zu vertreten sind,
  - Angebote von Bieter, die in Bezug auf die Vergabe eine unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen haben,
  - Nebenangebote und Änderungsvorschläge, soweit diese ausgeschlossen sind.

Ferner sind ausgeschlossen:

- Angebote, die nicht die geforderten Angaben und Erklärungen enthalten,
- Angebote von Bieter, die von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden können (§ 31 UVGO analog),
- Nebenangebote-Änderungsvorschläge, die nicht auf besonderer Anlage gemacht wurden oder als solche nicht deutlich gekennzeichnet sind.

### 3. Unteraufträge, Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bieter,

- Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen (Unterauftragnehmer), oder
- sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe),

so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Teilnahmeantrag/Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet (nur Eignungsleihe) sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben. Entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen sind bei der Eignungsleihe mit dem Angebot vorzulegen.

Sofern bei dem/n anderen Unternehmen zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB vorliegen, muss das Unternehmen durch den Bewerber/Bieter ersetzt werden. Sollten hierbei fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen, behält sich der Auftraggeber vor, dass das Unternehmen durch den Bewerber/Bieter innerhalb einer zu setzenden Frist ersetzt wird.

### 3. Präqualifizierung

Unternehmen, die in den Präqualifizierungsdatenbanken bzw. aller anderen für den öffentlichen Auftraggeber kostenfreien Datenbank innerhalb der EU registriert sind, können dies bei Abgabe eines Teilannahmeantrages bzw. eines Angebotes durch Angabe der Registrierungsnummer angeben. Sofern vom Auftraggeber Nachweise gefordert werden, die nicht in den Präqualifizierungsdatenbanken enthalten, sind diese ergänzend einzureichen. Ansonsten kann das Unternehmen vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Nicht präqualifizierte Unternehmen können als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zur vergebende Leistung mit dem Angebot eine einheitliche europäische Eigenerklärung abgeben, sofern diese als vorläufiger Beleg von der Vergabestelle ausdrücklich zugelassen ist. Gelangt das Angebot in eine engere Wahl, ist die Eigenerklärung auf Verlangen durch Vorlage der in der Eigenerklärung genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutsche Sprache beizufügen.

### 4. Vertragsbedingungen

4.1 Die Auftragserteilung erfolgt mittels eines schriftlichen Vertrages durch RAL gGmbH.

4.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Anbieters sind ausgeschlossen.

4.3 Die Zahlungen erfolgen jeweils nach Abschluss der durchgeführten Maßnahme nach Vorlage der die Leistung beschreibenden Rechnung.

#### 4.4 Weitere Vertragsbedingungen:

- Der Auftragnehmer wird – auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses über ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit bewahren.
- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle ihm zugeleiteten Akten, Vorgänge u.s.w. sowie alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag ihm zur Kenntnis gelangten Angelegenheiten Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Abweichungen hiervon bedürfen der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Auftraggebers.
- Von dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen, Handakten, Literatur, Zeichnungen oder sonstigen dienstlichen Schriftstücken, die dem Auftragnehmer in Ausführung dieses Vertrages zugänglich gemacht werden, dürfen ohne Zustimmung des Auftraggebers oder sonstiger Verfügungsberechtigter keine Abschriften, Ablichtungen oder andere Vervielfältigungen gefertigt werden.
- Der Nachweis von Befreiung von Zahlungen an die Künstlersozialkasse ist vorzulegen. Sollte der Nachweis nicht erbracht werden können, verpflichtet sich der Leistungserbringer, die notwendigen Leistungen aus erbrachten Leistungen zu tragen.

- 4.5 Ergänzend zu den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.
- 4.6 Sofern nach Abschluss des Vergabeverfahrens durch Zuschlag bis zum Ablauf der Bindefrist keine entsprechende Information der Bewerber/Bieter erfolgt ist, würde das Angebot nicht berücksichtigt. Bestimmte Informationen über nicht berücksichtigte Angebote können vom Bewerber oder Bieter beim Auftraggeber beantragt werden.
- 4.7 Bewerber aus anderen EU-Mitgliedsstaaten haben die besonderen umsatzsteuerrechtlichen Regelungen für den innergemeinschaftlichen Erwerb zu beachten.
- 4.8 Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Bonn.